

HUNDESTEUER, ANMELDUNG/ABMELDUNG

Jeder Bürger unterliegt der Steuerpflicht, der im Gebiet der Stadt Weimar einen oder mehrere Hunde hält.

Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt nach den Bestimmungen der jeweils geltenden Hundesteuersatzung der Stadt Weimar. Steuerbefreiungen, Steuerfreiheit und Steuerermäßigungen sind in den §§ 7 bis 9 der Satzung festgelegt.

Gebühren

pro Jahr

- erster Hund 60,00 EURO
- zweiter Hund 72,00 EURO
- und jeder weiterer Hund 84,00 EURO

Benötigte Dokumente

1. Hundesteueranmeldung:

- Personalausweis
- Impfpass des Hundes
- Kaufvertrag/Überlassungsvertrag bzw. Angaben zum Vorbesitzer/Züchter

2. Hundesteuerabmeldung:

- Nachweis der Verendung des Tieres
- vollständige Anschrift des neuen Hundehalters
- Abgabe der Hundesteuermarke

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Hund aufgrund des "Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren" auch beim Ordnungsamt der Stadt Weimar anzumelden haben. Sollten Sie diesbezüglich Fragen zu den benötigten Unterlagen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsbehörde telefonisch (762-361/-362/-355/-836) oder persönlich während der allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

Hundesteuersatzung der Stadt Weimar in der Fassung vom 26.06.2013.

Dokument(e) herunterladen

- Hundesteueranmeldung
- Hundesteuerabmeldung
- SEPA-Lastschriftmandat

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Amt für Finanzen und Beteiligungen
- Steuern

ANSPRECHPARTNER

Carola Gaßmann

Email:

steuern@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-413

zum Kontaktformular

Philipp Schröder

Email:

steuern@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-412

zum Kontaktformular

□